





RICHTLINIEN ZUR ABHALTUNG DES UNTERRICHTS AN VORARLBERGER MUSIKSCHULEN

(Hauptfassung für Schulerhalter und SchulleiterInnen – gültig ab 14. September 2020)

Die vorliegenden Richtlinien für Vorarlberger Musikschulen wurden vom Vorarlberger Musikschulwerk in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg verfasst und folgen den Empfehlungen der KOMU. Die Einhaltung der Richtlinien liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit der Schulerhalter und ist Voraussetzung für die Abhaltung des Unterrichts ab September 2020.

Grundsätzlich gelten auch für Musikschulen die Hygienemaßnahmen wie sie das Bildungsministerium für elementare Bildungseinrichtungen und Schulen vorsieht und auf der Website dort veröffentlicht sind¹

Das Ampelsystem des Gesundheitsministeriums, an dem sich diese Richtlinien orientieren, sieht vier Stufen vor²:

-  Geringes Risiko, einzelne Fälle, isolierte Cluster
-  Mittleres Risiko, moderate Fälle, primär in Clustern
-  Hohes Risiko, Häufung von Fällen, nicht mehr überwiegend Clustern zuordenbar
-  Sehr hohes Risiko, unkontrollierte Ausbrüche, großflächige Verbreitung

Den Ampelphasen sind in den Richtlinien einzelne Maßnahmen zugeordnet. Scheint in einer Region eine bestimmte Ampelfarbe auf, so ist die zugeordnete Maßnahme in der betreffenden Region umzusetzen.

Findet Musikschulunterricht in Räumen von Regelschulen statt, so ist mit der jeweiligen Schulleitung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Bei der Organisation und Durchführung des Unterrichtsbetriebs sind in jedem Fall die Abstandsregeln zu beachten wie auch die Vermeidung von Menschenansammlungen. Je nach Schulstandort und Gebäude können hierbei jedoch unterschiedliche Lösungen die beste Umsetzungsmöglichkeit sein. Die Empfehlungen sollten deshalb, dem grundsätzlichen Ziel folgend, mit der jeweils geeigneten Maßnahme umgesetzt werden.

DIE ANREISE ZUR BILDUNGSEINRICHTUNG

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen




¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

² <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Corona-Ampel.html> 01_09_2020

MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSGEBÄUDE

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen auszuhängen.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden). Sollte keine Handwaschmöglichkeit in der Nähe vorhanden sein, so ist im Eingangsbereich ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Die SchülerInnen betreten das Unterrichtsgebäude pünktlich und warten am vereinbarten Ort (z.B. Foyer, Gang, vor dem Unterrichtszimmer, Garderobe etc.) und werden dort von der Lehrperson abgeholt. Es wird empfohlen, Wartepunkte zu markieren bzw. einzurichten (z.B. Sessel mit Abstand, Bodenmarkierungen etc.).
- Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Gebäude auf direktem Wege.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft im Regelfall auch die Erziehungsberechtigten von SchülerInnen. Ausnahmesituationen – wie etwa Instrumententransport, Kinder unter sechs Jahren etc. – werden mit den Lehrenden im Vorhinein vereinbart.

Ampel-Sonderregelungen:

   **Mund-Nasen-Schutz tragen!**

- Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Unterrichtszimmer tragen. Ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren sowie eventuell SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen. Die Eltern von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten sind davon in Kenntnis zu setzen.

RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR INSTRUMENTAL- UND GESANGS-UNTERRICHT

- Aus dem Verhältnis von Mindestabstandsregeln, unterrichteten Instrumenten und Anzahl der Personen ergibt sich die notwendige Raumgröße.
- Zur Sicherstellung des Abstands sind Markierungen im Raum anzubringen. Bei schulfremden Räumen können dies auch Zeichen oder Gegenstände sein.
- Die Räume müssen direkt belüftbar sein (ideal Querlüftung). Alternative Belüftungsanlagen sind vom Schulerhalter bezüglich der Sicherheitsvorschriften abzuklären.
- In den Räumen bzw. in unmittelbarer Erreichbarkeit für Lehrende sind Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe bereitzuhalten.
- Ventilatoren und Luftbefeuchter sind während des Unterrichtsbetriebs nicht gestattet.

UNTERRICHTSFORMEN UND BESONDERE RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT

Alle Unterrichtsangebote

Instrumental-/Gesangsunterricht

- Mindestabstand 1 m zwischen den Anwesenden
- Lüftungspausen von 5 Minuten nach jeder Unterrichtseinheit von 50 Minuten, spätestens nach zwei Kurzstunden (unter 50 Minuten). Währenddessen befinden sich keine SchülerInnen im Raum.

EMP oder Tanz

- Mindestabstand 1,5 m EMP, 2 m Tanz (in den Umkleiden 1 m) zwischen den Anwesenden
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht

Ensembles, Orchester und Chöre

- Mindestabstand 1 m zwischen den Anwesenden
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht

Kooperationen

- Bei Kooperationen gelten Regelungen der jeweiligen Partner-Institutionen

Alle Unterrichtsangebote

Instrumental-/Gesangsunterricht

- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Anwesenden
- Lüftungspausen von 5 Minuten bei jedem Wechsel der SchülerInnen (auch nach Kurzstunden). Währenddessen befinden sich keine SchülerInnen im Raum.

EMP oder Tanz

- Mindestabstand 1,5 m EMP, 2 m Tanz (in den Umkleiden 1 m) zwischen den Anwesenden
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht

Ensembles, Orchester und Chöre

- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Anwesenden
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht

Kooperationen

- Bei Kooperationen gelten Regelungen der jeweiligen Institutionen
- Keine Kooperationsunterrichte mit BläserInnen
- Singen in Kooperations-/Singklassen nur mit mechanischen Schutzvorkehrungen (MNS)

Reduzierung der Gruppengröße auf max. 6 Personen (für ALLE Unterrichtsangebote), keine Kooperationen mehr

Instrumental-/Gesangsunterricht

- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Anwesenden

- Blasinstrumente und Gesang: Mindestabstand 2 m oder Plexiglasscheiben zwischen den Anwesenden
- Lüftungspausen von 5 Minuten bei jedem Wechsel der SchülerInnen (auch nach Kurzstunden). Währenddessen befinden sich keine SchülerInnen im Raum.

EMP oder Tanz

- Mindestabstand 1,5 m EMP, 2 m Tanz (in den Umkleiden 1 m) zwischen den Anwesenden
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht
- Max. 6 Personen (ohne Lehrende bzw. Lehrpraxisstudierende)

Ensembles, Orchester und Chöre

- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Anwesenden
- Ausnahme: Blasinstrumente und Gesang: 2 m oder Plexiglasscheiben
- Lüftungspause von 15 Minuten nach spätestens 60 Minuten Unterricht
- Max. 6 Personen (ohne Lehrende bzw. Lehrpraxisstudierende)

Vornehmlich Distance Learning, nur mehr Einzelunterricht an der Schule

Instrumental-/Gesangsunterricht

- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Anwesenden
- Blasinstrumente und Gesang: Mindestabstand 2 m oder 1,5 m und Plexiglasscheiben zwischen den Anwesenden
- Nach Möglichkeit auch im Unterrichtszimmer Mund-Nasen-Schutz verwenden
- Lüftungspausen von 5 Minuten bei jedem Wechsel der SchülerInnen (auch nach Kurzstunden) – die SchülerInnen verlassen dafür den Raum

Lüftungspausen sind im Stundenplan entsprechend einzuplanen und reduzieren nicht die Unterrichtszeit der SchülerInnen!

MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

- Begrüßungen finden ohne Körperkontakt statt.
- Abstand halten! Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand entsprechend den Ampelfarben zu gewährleisten.
- Entsprechend den Ampelfarben sind ausreichende Lüftungspausen im Stundenplan einzuplanen. Der/die nächste SchülerIn betritt den Raum erst nach der Lüftungspause.
- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen sollte vermieden werden! Gegenstände (z.B. Einrichtungsgegenstände, Notenständer, fixe Instrumente etc.) sollten bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z.B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden (eventuell durch die SchülerInnen selbst).
- Gemeinsame Nutzung von Instrumenten: Wird der Unterricht auf einem Schulinstrument erteilt (Klavier, Harfe, Kontrabass etc.) und dieses von mehreren SchülerInnen benutzt, müssen mögliche Desinfektionsmaßnahmen bei jedem Wechsel erfolgen. Blasinstrumente sind in jedem Fall von den Lehrenden und den SchülerInnen selbst mitzubringen und im Unterricht ausschließlich die eigenen zu verwenden.
- Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die Hygiene zu achten. Insbesondere beim
 - Stimmen (Einweghandschuhe verwenden und danach entsorgen oder Hände waschen bzw. desinfizieren)

- Reinigen der Instrumente (Tasten- und Saitenreinigung)
- Auffangen und Entsorgen des Kondensats.
- Methodik: Es ist empfehlenswert, die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen unterzuordnen.

HYGIENEMASSNAHMEN IM ALLTAG

PädagogInnen sollten die SchülerInnen speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Hygienemaßnahmen informieren:

- Mindestens einen Meter Abstand halten!
- Mehrmals Hände waschen!
- Gesicht nicht berühren!
- Auf Atemhygiene beim Husten oder Niesen achten!
- Mund-Nasen-Schutz tragen!

Bitte hängen Sie die vom Vorarlberger Musikschulwerk im Anhang und auf der Website (www.musikschulwerk-vorarlberg.at) zur Verfügung gestellten Plakate am Eingang und an den Unterrichtszimmern aus.

Krank? Zuhause bleiben! Keine Person, die sich krank fühlt, darf zum Unterricht kommen.

Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich den amtsärztlichen Dienst, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.

Bei SchülerInnen mit Symptomen sind unverzüglich die Eltern zu informieren, um die SchülerInnen nach Hause zu bringen – unter Vermeidung weiterer Personenkontakte.

ALLGEMEINE AUFENTHALTSRÄUME, ARBEITSRÄUME UND SEKRETARIATE

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig in den allgemeinen Aufenthaltsräumen, Arbeitsräumen und Sekretariaten anwesend sein dürfen, ist vom Schulerhalter und der Schulleitung festzulegen.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

HOTSPOTS IN MUSIKSCHULGEBÄUDEN

- Bei den Kopiergeräten werden Desinfektionsmittel und Hinweisschilder zur Benutzung platziert.
- Liftanlagen: Die Benützung sollte nur in wirklich notwendigen Fällen (Gehbehinderung, Transport von schweren Instrumenten etc.) erfolgen.
- Alle Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein und entsprechend oft gereinigt werden.
- In allen Räumlichkeiten sollte regelmäßig gelüftet werden.

REINIGUNG

- Das Reinigungspersonal ist in geeigneter Weise zu informieren und einzuweisen. Bei externen Reinigungsunternehmen sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.

- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich SchülerInnen, Lehrende und Verwaltungspersonal aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden.
- Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden (v.a. Plexiglasscheiben, Notenpulte), hat nach Möglichkeit bei jedem Schülerwechsel zu erfolgen.
- Kaffee- und Snackautomaten sind regelmäßig zu reinigen.
- Auch auf die regelmäßige Reinigung der Stiegegeländer und der Türklinken ist zu achten.
- In Gebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, sind vor Betriebsaufnahme die Rohrleitungen und Armaturen zur Beseitigung der Legionellen durchzuspülen.

RISIKOGRUPPEN

- Lehrende, die der Risikogruppe angehören und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen, müssen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen besonders geschützt werden. Für diese Personen müssen individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. Distance Learning von zuhause aus oder in gesonderten Bereichen des Unterrichtsgebäudes).
- SchülerInnen, die nachweislich der Risikogruppe angehören, sollten weiterhin über distance learning unterrichtet werden.
- Dies gilt auch für SchülerInnen, die nachweislich mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben.
- Für die MitarbeiterInnen gelten die allgemeinen Regelungen für Risikogruppen.

LEHRENDE AUS ANDEREN LÄNDERN

Lehrenden, die aus den Nachbarländern nach Vorarlberg pendeln, müssen die jeweils gültigen Quarantäne- und Einreisebestimmungen beachten und einhalten.

STUFENPRÜFUNGEN

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Prüfungsbestimmungen bei allfälligen Stufenprüfungen liegt bei der Schulleitung.

UNTERRICHT MIT LEHRPRAXIS-STUDIERENDEN

Für Lehrpraxis-Unterricht mit Studierenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums gelten dieselben Regelungen.

VERANSTALTUNGEN

Jede Schule sollte einen COVID-19 Beauftragten für Veranstaltungen installieren, der die entsprechenden Schulungen absolviert.

Richtlinien für Veranstaltungen an Musikschulen werden in einer eigenen Richtlinie veröffentlicht.


 Obfrau des Vorarlberger Musikschulwerks
BM Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann